

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael als Vertretung für

Caron, Wilhelm Josef

Kehren, Hanno, Dr.

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane, Dr. als Vertretung für Schmitz, Ferdinand, Dr.

Lüngen, Ilse als Vertretung für Reh, Andrea

Paffen, Wilhelm

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

van den Dolder, Jörg als Vertretung für Sprenger, Maria

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spennath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Nießen, Josef

Ritzerfeld, Daniela

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Willems, Guido

Weinsheimer, Anne

Gäste:

Illig, Julia, Rechtsreferendarin

Spinrath, Norbert

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Otten, Silke

Reh, Andrea

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Sprenger, Maria

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016
3. Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018
4. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)
5. Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg
6. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
7. Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg
8. Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg
9. Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Fairer Handel - Effektive Entwicklungszusammenarbeit"
- 9.1. Zertifizierung des Kreises Heinsberg als "Fairtrade-Kreis Heinsberg"
10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Prüf-auftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung"
11. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg"
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Genehmigung von Dienstreisen
15. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO über die Vergabe eines Auftrages zur Durchführung der Mobilitätsuntersuchung 2018 im Kreis Heinsberg
16. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2018
17. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Umfirmierung der NEW Metering GmbH (NEW Metering) in die NEW Smart City GmbH
18. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH und der Urbility.one GmbH
19. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG sowie Beteiligung an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
hier: Beteiligungen der NEW Smart City GmbH und der regionetz GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
20. Auftragserteilung zur Erweiterung der vorhandenen MACH-Finanzsoftware

- a) Anschaffung der Kreislicenzen „MACH Finanzen Web 2.0“ und
- b) Einführungsberatung und Implementierung der Kreislicenzen „MACH Finanzen Web 2.0“
- 21. Verlagerung des Betriebshofes der WestVerkehr GmbH (west) innerhalb von Erkelenz
- 22. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Lindern und Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
- 23. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst für naturschutzfachliche Zwecke
- 24. Bericht der Verwaltung
- 25. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung begrüßt Landrat Pusch Frau Sozialdezernentin Ritzerfeld und Frau Rechtsreferendarin Julia Illig.

Daraufhin teilt Landrat Pusch mit, dass die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 19.04.2018 einen Änderungsantrag gemäß § 10 GeschO zu Tagesordnungspunkt 9 eingereicht hat. Er schlägt vor, den Änderungsantrag als Tagesordnungspunkt 9 vor dem Tagesordnungspunkt „Zertifizierung des Kreises Heinsberg als „Fairtrade-Kreis Heinsberg““ einzufügen. Der Kreisausschuss folgt diesem Vorschlag.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge: 24.04.2018 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem durch den Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Da die bisherige Schriftführerin, Frau Liesel Machat, zum 31.03.2018 aus ihrem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestellt Herrn Allgemeinen Vertreter Philipp Schneider zum Schriftführer für den Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016

Beratungsfolge:	
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Wilhelm Paffen übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 13.02.2018 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 22.02.2018 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragt. Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 18.04.2018 über die Übernahme des Bestätigungsvermerks entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 mit der Bilanzsumme von 417.249.788,65 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018

Beratungsfolge:	
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führt im Rahmen der ihr obliegenden überörtlichen Prüfungen gem. § 105 GO NRW regelmäßig sogenannte Ergänzungsprüfungen zu einzelnen Aufgabenbereichen durch. Beim Kreis Heinsberg erfolgte die Ergänzungsprüfung „Informationstechnik“ in der Zeit vom 31.08.2016 bis 26.01.2018. Diese Prüfung ist Teil einer landesweit flächendeckenden überörtlichen Prüfung der kommunalen IT-Strukturen. Davor wurde die IT im Zeitraum September 2010 bis Februar 2011 geprüft.

Der abschließende Bericht wurde dem Landrat per Mail am 16.02.2018 von der GPA NRW zugesandt und liegt der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage bei. Es liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bericht getroffenen Empfehlungen ist der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 den

Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

Beratungsfolge: 24.04.2018 Kreisausschuss 03.05.2018 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2018, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2017 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 867.884,95 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2018 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2018 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 6.106.250,97 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2017 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2018. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2018 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2017 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2017.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag
06.06.2018	gemeinsamer Bau- und Schulausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	4,2 Mio. € zzgl. der noch zu beziffernden Kosten für den Parkplatzbau (maximale voraussichtliche Fördermittel 4,95 Mio.€)
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 22.02.2018 entschieden, die Janusz-Korczak-Schule neu zu errichten und die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit Schreiben vom 06.04.2018 hat die Bezirksregierung Köln unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung die Wiedererrichtung – wegen der vom Land angekündigten Neufassung der maßgeblichen Mindestgrößenverordnung zunächst bis zum 31.07.2019 befristet – genehmigt. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Kreistages und der Abwägung der verschiedenen alternativen Möglichkeiten ist beabsichtigt, für die Janusz-Korczak-Schule ein geeignetes Gebäude am Standort in Heinsberg zu errichten. Hierfür ist die Lage des kreiseigenen Grundstückes an der Siemensstraße im Bereich des jetzigen Bedienstetenparkplatzes vorgesehen. Die wegfallenden Parkgelegenheiten werden an anderer Stelle hergerichtet. Die zentral im Kreis Heinsberg entstehende Schule entspricht auch der Empfehlung der gutachterlichen Stellungnahme der biregio, Bonn, im Rahmen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung zum Thema Förderschulen. Dieser Standort bietet eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch Bus und Bahn. Er liegt ferner in unmittelbarer Nähe einer umfangreich vorhandenen Schulinfrastruktur wie Sporthalle, Sportplatz und Hallenschwimmbad. Darüber hinaus befindet sich das baureife Grundstück im Eigentum des Kreises, sodass kein (möglicherweise zeitaufwendiger) Grunderwerb erforderlich ist. Auch verfügt der Standort über eine ausreichende digitale Infrastruktur. Die beabsichtigte Errichtung des Gebäudes soll in einer massiven Systembauweise erfolgen, die einen hohen Qualitätsanspruch und eine geringe Bauzeit gewährleistet, sodass mit einer Fertigstellung bereits zum Schuljahr 2019/2020 bei einer kalkulierten Planungs- und Bauzeit von 12 Monaten ausgegangen werden kann.

Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, in der für den 06.06.2018 terminierten gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung einen konkreten Planungsentwurf mit Raumprogramm vorzustellen.

Zur anteiligen Finanzierung der Neubaukosten schlägt die Verwaltung vor, Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) einzusetzen. Dem Kreis Heinsberg stehen hiernach Fördermittel von rund 4,95 Mio. € zur Verfügung. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% erforderlich. Im Kreishaushalt 2018 wurden als Ermächtigungsgrundlage die entsprechenden investiven Ein- und Auszahlungen zur Umsetzung des 2. Kapitels des KInvFöG NRW pauschal veranschlagt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Förderung der Neubaumaßnahme nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW möglich ist, jedoch soll die Zulässigkeit zeitnah mit den zuständigen Stellen verbindlich abgeklärt werden.

Nach Absprache mit dem Schulzweckverband in Gangelt und den beteiligten Schulleitungen kann eine notwendige Zwischenlösung bis zum Bezug des Neubaus am Standort der Mercator-Schule in Gangelt (Gebäude der alten Realschule, ergänzt durch moderne Schulcontainer) ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines geeigneten Schulgebäudes auf dem kreiseigenen Grundstück an der Siemensstraße in Heinsberg zu realisieren.

Die Fördermittel nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW werden zur anteiligen Finanzierung der Neubaukosten eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 24.04.2018 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	3.10
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 20.06.2017 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebots in gleichem Umfang bis Mitte 2018 zugestimmt.

Zu der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang April 2017 bis Ende März 2018 berichtet der Grenzinfopunkt wie folgt:

Persönliche Beratungen haben an 20 Tagen von Anfang April 2017 bis Ende März 2018 stattgefunden. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Tag. Dies ergibt ein Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Im Durchschnitt ist zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren 80 Stunden als Angebot angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Änderung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

49 Personen erhielten eine persönliche umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Insgesamt wurden (inkl. telefonischer Beratung in der Zeit) durchgeführt:

- 35 Beratungen zum Thema Wohnen in D und Arbeiten in NL
- 13 Beratungen zum Thema Wohnen in NL und Arbeiten in D-
- 1 Beratung zum Thema zu Arbeiten in B und wohnen in D (Klienten wohnen im Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Beratungen berührt:

- 18 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 1 Beratung zu Fragen bezüglich Pflegeversicherung
- 19 Beratungen zu Steuerfragen
- 7 Beratungen zu Familienleistungen
- 10 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug und Arbeitssuche
- 27 Beratungen zu Fragen bezüglich Krankenversicherung
- 10 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 2 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 0 Beratungen zur Diplom/Berufsanerkennung
- 7 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 2 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzinforpunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2019 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2019 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
28.06.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
17.04.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.04.2018	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.5
Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung am 28.06.2017 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung beauftragt, die Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg aus dem Jahre 2012 im Jahr 2018 zu wiederholen und hierzu entsprechende Vorbereitungen zu treffen (TOP 5 der Niederschrift). Mit Zustimmung des Kreistages wurde bereits im Frühjahr 2012 eine Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg in Form einer sog. Modal-Split-Erhebung durch ein Fachbüro für Verkehrswesen durchgeführt.

Um die Entwicklung der Mobilität bzw. des Mobilitätsverhaltens zu beobachten und entsprechende Rückschlüsse für administrative und politische Entscheidungen treffen zu können, ist eine Wiederholung der Modal-Split-Untersuchung in regelmäßigen Abständen (rund 5 Jahre) empfehlenswert. Da abzusehen ist, dass aufgrund der Ausbaumaßnahmen für den RRR-Vorlaufbetrieb (RE4) im Sommer 2018 der Bahnbetrieb durch eine mehrwöchige Sperrpause erheblich beeinträchtigt wird, ist die Untersuchung für das zweite Quartal 2018 geplant.

Im Rahmen der beabsichtigten Mobilitätsuntersuchung werden den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises in einer repräsentativen Haushaltsbefragung zentrale Fragen zum eigenen Mobilitätsverhalten gestellt. Hauptbestandteil ist das sog. Wegeprotokoll eines durchschnittlichen Werktages. Hierdurch kann nach Auswertung der regionale sowie auch der jeweilige kommunale Modal-Split abgebildet werden. Unterschieden wird hierbei die Nutzung der Verkehrsmittel: z. B. eines Pkw/Motorrades als Fahrer bzw. Mitfahrer, die Nutzung von Bus & Bahn, eines Fahrrades/Pedelecs oder das „zu Fuß Gehen“. Des Weiteren werden regionale Aspekte zur Nutzung und/oder Zufriedenheit mit bestimmten Angeboten zur Mobilität über einen Fragebogen erfasst, wie z. B. Fragen bzgl. der Nutzung der Heinsberger Bahn (RB 33), zum ÖPNV oder zum allgemeinen Mobilitätsverhalten.

Die Grundlage der Mobilitätsuntersuchung ist die Befragung der Wohnbevölkerung in den kreisangehörigen Kommunen. Der Umfang der Bruttostichprobe wird ca. 8.800 Personen im Alter von ≥ 18 Jahren enthalten. Die Befragung richtet sich jedoch immer an alle Personen des

jeweiligen Haushaltes. Avisiert wird eine Nettostichprobe von 2.840 Personen im Kreis Heinsberg.

Weitere Erläuterungen zur Mobilitätsuntersuchung 2018 werden durch die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr gegeben.

Zur Durchführung der Mobilitätsuntersuchung ist eine Auftragsvergabe erforderlich. Diese wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Erläuterungen zur Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
08.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.09.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
08.11.2016	Kreisausschuss
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
11.10.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
17.04.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 beauftragte der Fachausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015 die Verwaltung, im Rahmen der Energiewende unter Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die eigenen Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg zu erarbeiten sowie Bürger, Unternehmen, Energieversorger und Kommunen im Rahmen der Erarbeitung zu beteiligen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept sollte neben einer qualifizierten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzeigen. Dabei sollte der Beteiligungsprozess interkommunal wie interregional erfolgen (TOP 1 der Niederschrift).

Als erste konkrete Maßnahme beantragte die Verwaltung mit Schreiben vom 25.02.2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) - Forschungszentrum Jülich GmbH (Auftragnehmer des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit tätig) für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Diesem Antrag wurde mit Bescheid des Projektträgers Jülich vom 15.08.2016 entsprochen und dem Kreis für die Konzepterstellung eine Bundeszuwendung in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten bei einer Laufzeit für die Erarbeitung bis zum 30.09.2017 bewilligt. Die Laufzeit wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2017 durch den Projektträger Jülich verlängert.

Für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes war es angezeigt, ein Fachbüro mit der Erarbeitung der vom Projektträger Jülich vorgegebenen Konzeptinhalte zu beauftragen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde Kontakt zu drei fachkundigen Planungsbüros aufgenommen und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen, wurde als Bieterin des wirtschaftlichsten Angebotes mit Zustimmung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt (TOP 23 der Niederschrift).

Durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft wurde bis Ende des Jahres 2017 das Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet. Inhaltlich besteht dieses aus einer fortschreibbaren Energie- und Treibhausgas-Bilanz, einer Potenzialanalyse und einem Maßnahmenkatalog. Hierbei wurden die relevanten Sektoren (z.B. Liegenschaften, Verkehr, aber auch private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handel und der Dienstleistungsbereich) betrachtet. Neben der Ermittlung der Verbräuche - bezogen auf das Jahr 2015 - bildet die Erstellung von Klimaszenarien einen weiteren wesentlichen Baustein des Konzeptes. Hierbei sind ein Klimaschutzszenario (Entwicklung bei konsequenter Umsetzung der Klimaschutzpolitik) sowie ein Referenzszenario (Entwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) entwickelt worden. Neben einer Eröffnungsveranstaltung („Kickoff“-Veranstaltung) mit wesentlichen Akteuren wurden mehrere Workshops sowie Interviews durchgeführt. Wesentliche Akteure und Bürger wurden eingebunden und wirkten an der Erstellung des Maßnahmenkataloges mit. Zudem beteiligten sich 528 Bürgerinnen und Bürger an einer Online-Umfrage zum Thema Klimaschutz und nutzten die Gelegenheit, Ideen und Vorschläge einzureichen. Der so entstandene Maßnahmenkatalog und die darin vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollen nach Zustimmung des Kreistages zum Konzept und Maßnahmenkatalog sukzessiv umgesetzt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte zudem eine Priorisierung der entwickelten Maßnahmen nach den Kriterien zeitliche Umsetzbarkeit, finanzieller Aufwand, Kosten-Nutzen-Verhältnis, regionale Wertschöpfung sowie zu erwartende Treibhausgaseinsparpotenziale. Um den Klimaschutz nachhaltig zu installieren, wurden zudem eine Kommunikations- und Verstetigungsstrategie sowie ein Controlling-Konzept erarbeitet. Hierdurch soll die Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen ermittelt und das Interesse wesentlicher Akteure am Klimaschutz auch über das Projektende hinaus gesichert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.04.2018 wird Herr Dipl.-Ing. Hübner (Geschäftsführer der Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH) das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg vorstellen und die wesentlichen Punkte sowie vorgeschlagenen Maßnahmen erläutern.

In der Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 soll das vorgestellte integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen werden. Dies ist für die Beantragung weiterer Fördermittel Voraussetzung. Im Anschluss an die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll nach Einplanung der erforderlichen Finanzmittel im Kreishaushalt die sukzessive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgen. Dafür ist die Einrichtung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager zu empfehlen und aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Diese Stelle kann für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 65 % der förderfähigen Kosten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Bundesministerium zu klären, ob eine Unterstützung des Klimaschutzmanagements durch Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers als zielführend erachtet und eine diesbezügliche Förderung in Aussicht gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Fairer Handel - Effektive Entwicklungszusammenarbeit"

Beratungsfolge:

24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 als Anlage beigelegten Änderungsantrag der Fraktion FDP vom 19.04.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschuss besteht Einvernehmen darüber, die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Änderungsantrages der FDP-Fraktion auf die Sitzung des Kreistages zu vertagen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9.1:

Zertifizierung des Kreises Heinsberg als "Fairtrade-Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge: 24.04.2018 Kreisausschuss 03.05.2018 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Kreis der Fraktionsvorsitzenden wurde eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als Fair-Trade Kommune initiativ thematisiert. Nach verschiedenen fraktionsübergreifenden Besprechungen wurde die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen einer Zertifizierung zu prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Fairer Handel ist Entwicklungszusammenarbeit und Förderung des Gemeinwesens vor Ort. Kreise, Städte und Gemeinden können die Ziele des fairen Handels unterstützen, indem sie fair gehandelte Produkte einkaufen und auf Güter verzichten, die durch Kinderarbeit oder unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt werden.

Voraussetzung einer erfolgreichen Zertifizierung ist die Erfüllung von fünf Kriterien. Hierzu ist zunächst ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich, diese Voraussetzung wird mit dem vorgesehenen Kreistagsbeschluss erfüllt. Anschließend ist eine Steuerungsgruppe einzurichten, die die Aktivitäten vor Ort koordiniert und aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Einzelhandel und Zivilgesellschaft besteht. Beim Kriterium „Fairtrade-Produkte“ ist die Einführung von Fairtrade-Produkten in Gastronomie und Handel vorgesehen. Wichtig ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern fair gehandelte Produkte flächendeckend angeboten werden können. Im Bereich des Handels ist im Kreis Heinsberg bereits ein großes Angebot an entsprechenden Handelspartnern vorhanden. Beim Kriterium „Zivilgesellschaft“ sind Schulen oder Vereine in entsprechende Fairtrade-Kampagnen einzubinden. Mit dem Kriterium einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit werden die Voraussetzungen der Zertifizierung abgeschlossen, hierfür sind mindestens 4 Presseartikel im Jahr zur Thematisierung der Kampagne erforderlich.

In der Sitzung des Kreisausschusses werden Vor- und Nachteile der Zertifizierung des Kreises Heinsberg als Fairtrade-Kommune ausführlich diskutiert. Eine Zertifizierung wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Ergebnis sind sich Politik und Verwaltung jedoch darüber einig, dass der Gedanke des Fairen Handels in die Bevölkerung getragen werden soll. Dies soll in Form der Unterstützung

von regionalen Einrichtungen des Kreises Heinsberg realisiert werden. Über die Formulierung eines geeigneten Beschlussvorschlages gibt es noch Beratungsbedarf.

Daher wird nur über Absatz 1 des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg nimmt an dem Projekt Fairtrade-Kommune teil. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu bilden, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als „Fairtrade-Kreis“ zu schaffen und zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird, wie bisher, ausschließlich Fairtrade-Kaffee ausschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus fairem Handel verwenden.

Abstimmungsergebnis zu Absatz 1 des Beschlussvorschlages:

Ja 4 Nein 11 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung"

Beratungsfolge:

24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 10.04.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses stellt SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs einen Änderungsantrag vor:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittel für den Kreis Heinsberg beantragt werden können. Eine Liste ist dem Kreisausschuss bis zum Sommer zur Verfügung zu stellen.

Der Änderungsantrag wird von der Mehrheit des Kreisausschusses abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 3

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg"

Beratungsfolge:

24.04.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

03.05.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Kreistagsmitglied Dr. Kehren aus, dass es wichtig sei, das Interesse der Kommunen zu erkunden.

Da es bereits ähnliche Projekte im Kreis Heinsberg gibt, verständigt sich der Kreisausschuss einvernehmlich darauf, zunächst mit dem Kreissportbund Kontakt aufzunehmen und zu klären, welche Angebote es derzeit in diesem Bereich gibt und inwieweit man diese ausbauen könnte.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch führt hierzu wie folgt aus:

„Aufstellung akquirierter Fördermittel

Entsprechend der geübten Praxis möchte ich die Politik über die akquirierten Fördermittel für den Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2018 informieren. Wie auch in den vergangenen Jahren füge ich eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel der Niederschrift bei.

Umstrukturierung der Kreisverwaltung

Ich hatte bereits eingangs Frau Ritzerfeld in ihrer Funktion als neue Sozialdezernentin des Kreises Heinsberg vorgestellt. Der demografische Wandel wird sich in der Führungsriege der Kreisverwaltung auch in den kommenden Jahren bemerkbar machen. Ein nächster Wechsel wird Ende 2019 anstehen, wenn Herr Dezernent Dahlmanns das Pensionseintrittsalter erreicht und damit in absehbarer Zeit aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Um eine Kontinuität in der Verwaltungsführung sicherzustellen, werde ich mit Wirkung zum 01.06.2018 einige organisatorische Veränderungen innerhalb der Kreisverwaltung vornehmen. Zum Einen werde ich Herrn Michael Schmitz zu diesem Termin als Dezernenten bestellen, um damit wie in der Vergangenheit auch die Funktion des Kämmerers mit der Leitung eines Dezernats zu verknüpfen. Um eine inhaltlich angemessene Aufgabenverteilung zwischen den Dezernaten sicherzustellen, werden künftig das Amt für Bauen und Wohnen sowie das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung neben dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen dem neuen Dezernat des Kämmerers zugordnet. Zugleich wird das Straßenverkehrsamt künftig von Herrn Dezernent Nießen federführend betreut.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.